

## Neunter Abschnitt.

## Von den Grenzen des bürgerlichen Gehorfams.

Diejenigen politischen Schriftsteller, welche ihre Zuflucht zu einem Versprechen oder ursprünglichen Vertrag genommen, und diesen für die letzte Quelle unsrer Verbindlichkeit gegen die Obrigkeit ausgegeben haben, hatten die Absicht, ein Princip einzuführen, welches vollkommen recht und vernünftig ist; obgleich die Schlüsse, worauf sie solches bauen wollten, Trugschlüsse und Sophismata waren. Sie wollten beweisen, daß unsre Unterwerfung unter die Regierung Ausnahmen zuläßt, und daß ein gewisser Grad von Tyrannei in den Regenten ein hinreichender Grund ist, die Unterthanen von aller Bande des Gehorfams zu befreien. Wenn, sagen sie, Menschen in eine Gesellschaft treten, und sich durch ihre freie und willkührliche Einwilligung einer Oberherrschaft unterwerfen, so müssen sie dabei gewisse Vortheile in den Augen haben, die sie davon zu ziehen gedenken, und für welche sie sich entschliessen, auf ihre natürliche Freiheit Verzicht zu thun. Es ist also auf Seiten des Oberherrn eine gegenseitige Verbindlichkeit, nemlich Schutz und Sicherheit; und er kann blos durch die Hoffnung dieser Vortheile, die er erregt, die Menschen überreden, sich ihm zu unterwerfen. Wenn sie nun aber statt Schutz und Sicherheit

Tyran-

Tyrannie und Unterdrückung finden, so sind sie ihres Versprechens quitt (wie dieses bei allen bedingten Verträgen der Fall ist) und kehren in denjenigen Zustand der Freiheit wieder zurück, der vor der Errichtung einer Regierungsform vorherging. Die Menschen würden nie so thöricht seyn, und sich zu solchen Verbindlichkeiten anheifichig machen, die ganz allein zum Vortheil anderer reichen, ohne die Hoffnung, ihren eignen Zustand dadurch zu verbessern. Wer daher aus unsrer Unterwürfigkeit einen Vortheil ziehen will, muß sich ebenfalls entweder ausdrücklich oder stillschweigend verbindlich machen, daß wir auch gegenseitig von seiner Macht einige Vortheile ziehen sollen; und er darf nicht erwarten, daß wir, wenn er von seiner Seite sein Versprechen nicht erfüllt, im Gehorsame gegen ihn beharren werden.

Ich sage es noch einmal: diese Folge ist richtig, obgleich die Gründe irrig sind; und ich schmeichle mir, die nemlichen Schlüsse auf weit vernünftigeren Principien bauen zu können. Ich mag nicht einen solchen Wegweiser bei Gründung unsrer politischen Pflichten, nach welchem ich schon voraussetzen müßte, daß die Menschen die Vortheile der Regierung einsehen; daß sie durch die Vorstellung dieser Vortheile bewogen, die Regierung einführen; daß diese Einrichtung ein Versprechen zu gehorchen erfordere; welches eine moralische Verbindlichkeit in einem gewissen Grade uns auflege; die aber doch nur bedingt sey, und auf-

höre verbindlich zu seyn, sobald die andere kontrahirende Parthei das, wozu sie sich an ihrem Theile anheischig gemacht hat, nicht erfülle. Ich bemerke, daß ein Versprechen selbst erst aus menschlichen Konventionen entsteht, und in Rücksicht auf ein gewisses Interesse erfunden ist. Ich suche also ein solches Interesse, das mehr unmittelbar mit der Regierung verknüpft ist, und welches auf einmal den ursprünglichen Bewegungsgrund, eine Regierung einzuführen, enthält, und die letzte Quelle unfres Gehorsams gegen dieselbe ist. Ich finde, daß dieses Interesse in der Sicherheit und dem Schutze besteht, den wir in der bürgerlichen Gesellschaft genießen, und den wir nie erreichen können, wenn wir vollkommen frei und unabhängig sind. Da also das Interesse die unmittelbare Sanktion der Regierung ist, so kann die letztere nicht länger bestehen, als das erstere da ist; und wenn also die bürgerliche Obrigkeit ihre Unterdrückung so weit treibt, daß ihre Gewalt ganz unerträglich wird, so sind wir nicht länger verbunden, uns ihr zu unterwerfen. Die Ursache hört auf; folglich muß auch die Wirkung aufhören.

So weit also der Schluß die natürliche Verbindlichkeit betrifft, die wir zum Gehorsam haben, ist es eine unmittelbare und direkte Folge. Was aber die moralische Verbindlichkeit anlangt, so müssen wir bemerken, daß die Regel, wenn die Ursache aufhört, muß auch die Wirkung aufhören, hier falsch seyn würde.

würde. Denn es giebt ein Princip in der menschlichen Natur, das wir oft erwähnt haben, und welches darinne besteht, das die Menschen sehr stark allgemeinen Regeln zugethan sind, und das wir durch unfre Maximen viel weiter geführt werden, als es diejenigen Gründe verstatten, welche uns anfänglich bewogen, sie festzusetzen. Wenn sich Fälle in vielen Umständen ähnlich find, so find wir geneigt, sie einerlei Gesetzen zu unterwerfen, ohne zu bedenken, das sie in den wesentlichsten Umständen verschieden seyn können, und das die Aehnlichkeit mehr scheinbar als real ist. Es läst sich daher sehr wohl denken, das in Ansehung des Gehorfams unfre moralische Verbindlichkeit der Pflicht nicht aufhört, wenn auch gleich die natürliche Verbindlichkeit des Interesses, die ihre Ursache ist, wegfällt; und das Menschen noch durch das Gewissen verbunden seyn können, sich unter eine tyrannische Regierung gegen ihr eignes und das allgemeine Beste zu beugen. Und in der That, der Kraft dieses Arguments gebe ich in so weit nach, als ich erkenne, das sich allgemeine Regeln gewöhnlich weiter in ihrem Einflusse erstrecken, als die Principien, worauf sie sich gründen; und das wir selten eine Ausnahme von ihnen machen, wenn diese Ausnahme nicht selbst die Eigenschaften einer allgemeinen Regel hat, und sich auf viele und gewöhnliche Beyspiele gründet. Nun behaupte ich, ist dieses gerade der Fall. Wenn sich Menschen unter die Auktorität anderer begeben, so wollen sie

sich dadurch Sicherheit gegen die Niederträchtigkeit und Ungerechtigkeit der Menschen verschaffen, welche durch ihre unregelmässigen Leidenschaften und durch ihr gegenwärtiges und unmittelbares Interesse unaufhörlich zur Verletzung aller Gesetze der Gesellschaft getrieben werden. Da aber diese Unvollkommenheit der menschlichen Natur anhängt, so wissen wir, daß sie die Menschen auch in allen ihren Lagen und Zuständen begleiten wird; und daß diejenigen, die wir zu unsern Regenten wählen, dadurch, daß sie mehr Macht und Ansehen erhalten, nicht auch unmittelbar eine höhere Natur bekommen, als der übrige Theil des Menschengeschlechts. Was wir von ihnen erwarten, hängt nicht von einer Veränderung ihrer Natur, sondern von der Veränderung ihrer Lage ab, wodurch sie ein unmittelbares Interesse an der Erhaltung der Ordnung und Ausübung der Gerechtigkeit bekommen. Aber aufser, daß dieses Interesse doch nur unmittelbar ist bei der Ausübung der Gerechtigkeit unter ihren Unterthanen; aufserdem, sage ich, können wir auch vermöge der Unregelmässigkeit der menschlichen Natur noch erwarten, daß sie selbst dieses unmittelbare Interesse vernachlässigen, und durch ihre Leidenschaften zu allen Ausschweifungen der Grausamkeit und des Stolzes fortgerissen werden können. Unfre allgemeine Erkenntniß der menschlichen Natur, unfre Bekanntschaft mit der verfloßenen Geschichte des menschlichen Geschlechts, unfre Erfahrung der gegenwärtigen Zeit; alle diese

Urfa-

Ursachen müssen uns bewegen, eine große Menge Ausnahmen zuzulassen, und müssen den Schluss rechtfertigen, daß wir uns den allzuheftigen Wirkungen der obersten Gewalt, ohne ein Verbrechen oder eine Ungerechtigkeit zu begehen, widersetzen können.

Diesemnach können wir sehen, daß dieses sowohl durch die allgemeine Handlungsart, als durch die Grundsätze des menschlichen Geschlechts gerechtfertigt wird, und daß keine Nation, die ein Mittel ausfindig machen konnte, je die grausamen Verwüstungen eines Tyrannen erduldet hat, oder wegen ihres Widerstandes getadelt worden ist. Diejenigen, welche die Waffen gegen einen Dionysius, oder Nero, oder Philipp den Zweiten ergriffen, haben den Beifall eines jeden, der ihre Geschichte liest, auf ihrer Seite; und nichts als die schrecklichste Verderbnis des gefunden Menschenverstandes kann uns verleiten, sie zu verdammen. Es ist also gewiß, daß sich in allen unsern moralischen Begriffen die absurde Verstellung eines leidenden Gehorsams nirgends findet, sondern daß es uns nach denselben sehr wohl verstattet ist, uns heftigen Ausschweifungen der Tyrannei und Unterdrückung zu widersetzen. Die allgemeine Meinung des Menschengeschlechts hat in allen Fällen einiges Gewicht und Ansehen; aber in diesem Falle der Moral ist sie vollkommen untrüglich. Und sie ist darum, daß die Menschen die Gründe, worauf sie beruht, nicht deutlich auseinander setzen können, nicht weniger untrüglich. Wenige Menschen können

können folgende Schlüsse machen: „Die Regierung  
 „ist eine bloße menschliche Erfindung, die das In-  
 „teresse der Gesellschaft zum Zweck hat. Sobald  
 „die Tyrannei des Regenten dieses Interesse aufhebt,  
 „so hebt sie auch die natürliche Verbindlichkeit zu  
 „gehören auf. Die moralische Verbindlichkeit  
 „gründet sich auf die natürliche, und wenn daher  
 „diese aufhört, so muß auch jene wegfallen;  
 „besonders wenn das Subjekt so beschaffen ist, daß  
 „wir nach der Kenntniß, die wir von ihm haben,  
 „viele Gelegenheiten vorhersehen können, wo die  
 „natürliche Verbindlichkeit aufhört, und wenn wir  
 „dadurch veranlaßt werden eine Art von allgemei-  
 „ner Regel für die Einrichtung unfres Betragens in  
 „solchen Fällen zu machen.“ Obgleich dieses Rai-  
 sonnement für den gemeinen Haufen zu subtil ist, so  
 ist doch so viel gewiß, daß alle Menschen eine dunk-  
 le Vorstellung davon haben, und daß es von allen  
 Menschen, obgleich auf eine verworrene Art, erkannt  
 und gefühlt wird, daß sie der Regierung bloß um  
 des allgemeinen Nutzens willen Gehorsam schuldig  
 sind; und zu gleicher Zeit, daß die menschliche  
 Natur so vielen Schwachheiten und Leidenschaften  
 unterworfen ist, daß dadurch diese Einrichtung  
 leicht verdorben und ihre Regenten in Tyrannen  
 und öffentliche Feinde verwandelt werden können.  
 Wenn nicht die Empfindung des allgemeinen Wohls  
 unser ursprünglicher Bewegungsgrund zum Gehor-  
 sam wäre, so würde ich umsonst fragen, was denn  
 für ein andres Princip in der menschlichen Natur  
 anzu-

anzutreffen wäre, das im Stande ist, den natürlichen Ehrgeiz der Menschen zu unterdrücken, und sie zu einer solchen Unterwürfigkeit zu zwingen? Nachahmung und Gewohnheit reichen nicht zu. Denn es entsteht alsdann von neuen die Frage, welcher Beweggrund denn zuerst diejenigen Beispiele von Unterwürfigkeit hervorbringt? Die wir nachahmen, und diejenige Reihe von Handlungen, welche die Gewohnheit erzeugt; dieses kann offenbar kein anderes Princip seyn, als die allgemeine Wohlfahrt; und wenn das Interesse oder die Wohlfahrt den Gehorsam gegen den Regenten zuerst hervorbringt, so muß die Verbindlichkeit dazu nothwendig aufhören, sobald das Interesse in einem großen Grade und in einer beträchtlichen Anzahl von Fällen nicht mehr von der Regierung befördert werden kann.

---

Zehnter Abschnitt.

Von den Objekten des Gehorsams.

Aber ob es nun gleich in gewissen Fällen sowohl nach den Grundsätzen einer gefunden Politik als der Sittenlehre recht seyn kann, sich der obersten Gewalt zu widersetzen, so ist es dennoch gewiß, daß in dem gewöhnlichen Laufe der menschlichen Dinge nichts verderblicher und lasterhafter seyn kann, als eine solche Widersetzlichkeit; und daß außer den Konvulsionen, die allemal mit dergleichen Revolutionen verknüpft sind, ein solches Verfahren